

Verzeichniss aller gegenwärtigen Geschlechter ausserrohdischer Landsleute und Landsassen

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verzeichniß aller gegenwärtigen Geschlechter außer- rohdischer Landsleute und Landsassen.

Es versteht sich wol von selbst, daß dieses Register nur die Geschlechter der Mannspersonen enthält. Wo wir Bescheid wissen, wann einzelne Geschlechter, oder wenigstens besondere Zweige derselben, ins Landrecht aufgenommen wurden, haben wir in Anmerkungen Auskunft gegeben. Bei jedem Geschlechte sind die Gemeinden genannt, in welchen dasselbe verbürgert ist, und vorn an dieser Rubrik wird die Zahl dieser Gemeinden genannt. Sollten, wider Erwarten, einzelne Geschlechter noch fehlen, so bitten wir sehr um Vervollständigung.

Alder.	In 6 Gemeinden; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Schönggrund, Waldstatt und Speicher.
Altherr.	6; Arnäsch, Teuffen, Bühler, Speicher, Trogen und Wald.
Ammann.	2; Arnäsch und Herisau.
Anderauer.	2; Hundweil und Teuffen.
Anhorn ¹⁾	2; Wald und Wolfhalden.
Auer.	2; Herisau und Gais.
Bänziger.	7; Waldstatt, Speicher, Wald, Heiden, Wolfhalden, Luzenberg und Reute.
Bärlocher.	1; Walzenhausen.
Bärweger.	3; Herisau, Hundweil und Stein.
Baumann.	2; Herisau und Schwellbrunn.
Baumgartner ²⁾ .	1; Speicher.

¹⁾ Wird zuweilen auch Einhorn geschrieben und ausgesprochen, was aber als unrichtige Variante zu betrachten ist.

²⁾ No 1664 an der Frühlings Rechnung zu Trogen haben Michael Baumgartner aus dem Thurgäu und Zacharias Baumgartner von Altstetten angehalten, für eine Lands Gemeind zu stehen, um das Landrecht anzuhalten, welches ihnen auch verwilliget worden. NB. Michael Baumgartner, Haffner, sol 50 fl. wegen seines erkauften Landrechts.

Beck ³⁾ .	2; Herisau und Wald.
Berlocher, s. Bärlocher.	
Berweger, s. Bärweger.	
Bick ⁴⁾ .	1; Waldstatt.
Binder ⁵⁾ .	2; Herisau und Bühler.
Bischof.	2; Urnäsch und Herisau.
Bischofberger.	6; Stein, Teuffen, Grub, Heiden, Wolfshalden und Gais.
Biser.	5; Herisau, Hundweil, Teuffen, Trogen und Gais.
Blatter.	1; Walzenhausen.
Blum.	1; Urnäsch.
Bodenmann.	4; Urnäsch, Herisau, Teuffen und Gais.
Bodmer.	2; Rehetobel und Wald.
Bolter.	Gehört nicht einmal unter die Landsassen, sondern ist nur Geduldeter. S. Amtsblatt 1836, S. 182.
Bont.	6; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein und Teuffen.

³⁾ Zwei Stammhalter dieses Geschlechtes, der eine von Göppingen im Königreich Württemberg, der andere von Reichenau, im Großherzogthum Baden, gebürtig, sind von der Landsgemeinde in den Jahren 1839 und 1840 als Landsleute angenommen worden. Monatsblatt 1839, S. 60; 1840, S. 59.

⁴⁾ No. 1719 an der Landsgemeind zu Hundweil ist Johannes Bick zu einem Landman angenommen worden.

⁵⁾ No. 1624 an der Frühlingsrechnung in Trogen, belangende Hrn. Johann Barthlime Binder, welcher dato nach vorläufiger Anhaltung vor Herren Amt Hauptleuth und Rätthen, auch einer Kirchhöri Herisau, hiemit nach Gewohnheit sich mit Respect, wegen Landrechts Erhaltung, vor MngndHrn. und oberen Bewerben lassen, ist Erkennt: daß Er bis Donnerstag oder Freytag nach ausweisung des Landrechts, Brieff und Siegel der Quit und ledig stellung von seiner Obrigkeit einbringen solle, alsdann ihme gewillfahren seyn solle. Ist am Sonntag hierauf mit einhelligem Mehr zu einem Landmann angenommen worden.

Breißig, s. Preißig.	
Bruderer ⁶⁾ .	8; Urnäsch, Stein, Teuffen, Bühler, Speicher, Trogen, Wald und Gais.
Brüllisauer.	1; Urnäsch. Auch ein Landsasse, der Proselyte ist. Amtsblatt 1836, S. 181.
Brugger ⁷⁾ .	1; Herisau.
Bruggmeister.	1; Hundweil.
Brunner.	1; Schwellbrunn.
Bucher.	1; Schwellbrunn.
Büchler.	1; Schwellbrunn.
Bühler ⁸⁾ .	2; Urnäsch und Schwellbrunn.
Bürkle.	1; Urnäsch.
Buff.	5; Urnäsch, Herisau, Speicher, Trogen und Wald.
David.	1; Urnäsch.
Dickenmann.	1; Schwellbrunn.
Diem.	2; Herisau und Schwellbrunn.
Egger.	4; Herisau, Stein, Rebetobel und Grub.
Ehrbar.	2; Urnäsch und Rebetobel.
Ehrlsam ⁹⁾ .	1; Herisau.

6) No 1620 an der Fahrrechnung zu Trogen. Hans Bruderers von Thal seine 3 Söhne, wohnhaft zu Teuffen, mit Beystand Hauptmann Jacob Schwendimann, haben angehalten, daß man Sie für eine Landsgemeind kommen lassen wolle, um das Landrecht anzubalten; ist ihnen gutwillig zugelassen worden Die Landsgemeinde auch entsprochen.

7) No. 1619 an der Landsgemeind zu Hundweil ist Hans Brugger zum Landmann angenommen worden.

8) No 1680 an der Fahrrechnung in Trogen ist dem Abraham Bühler von Schwellbrunn erlaubt, künftigen Sonntag vor eine Lands Gemeind zu stehen, um das Landrecht anzuhalten.

9) An der Fahrrechnung 1816 in Trogen. S. Heinrich Ehrlsam von Mühlhausen, sesshaft in Herisau, der schon das Gemeindrecht von Herisau mit 1000 fl. erkauft, bittet um den

Einhorn, s. Anhorn.	
Eisenhut.	3; Herisau, Wald und Gais.
Engler.	6; Arnäsch, Hundweil, Stein, Trogen, Wald und Gais.
Enz ¹⁰⁾ .	3; Herisau, Stein und Teuffen.
Engler.	Landsaße.
Enzmann.	1; Herisau.
Etter.	3; Arnäsch, Herisau und Hundweil.
Eugster ¹¹⁾ .	10; Herisau, Stein, Teuffen, Böhler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden und Reute.
Fäßler.	7; Arnäsch, Hundweil, Stein, Teuffen, Böhler, Trogen und Rehetobel.
Fisch.	6; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Schönengrund und Böhler.
Fise.	5; Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Böhler und Gais.
Frener.	7; Arnäsch, Herisau, Hundweil, Stein, Schönengrund, Böhler und Gais.
Frei ¹²⁾ .	1; Herisau. Ferner ein Landsaße; S. Amtsblatt 1836, S. 178.

Accesß, nächste Landsgemeinde aufzutreten und um das Landrecht anzuhalten. Erkenntnuß: Der Accesß soll ihm bewilliget seyn; jedoch soll er pflichtig seyn, erstens einen Manmissions-Schein von seinem bisherigen Landesherren vorweisen und zweytens in den Landseckel 500 fl. zahlen; — hiebei ist zu bemerken, daß H. Ehrsam die 500 fl. anerbotten.

¹⁰⁾ No. 1661 an der Frühlings-Rechnung zu Trogen hat Hs. Jacob Enz, Müller, aus dem Toggenburg angehalten, für eine Lands Gemeind zu stehen, um das Landrecht anzuhalten, welches ihm auch verwilliget worden. Soll wegen seines erkaufften Landrechts 50 fl.

¹¹⁾ Sollte, nach Zellweger, Deugster geschrieben werden, weil es von dem altdeutschen Worte Deugst = Grenze herührt.

¹²⁾ 1807, 21. April. H. Pfr. Frei von Herisau, gebürtig von

Freitag ¹³⁾ .	1; Herisau.
Frick.	2; Urnäsch und Schönengrund.
Frischknecht.	4; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn und Waldstatt.
Fröhlich ¹⁴⁾ .	1; Reute.
Früh ¹⁵⁾ .	2; Stein und Teuffen.
Gähler.	4; Urnäsch, Herisau, Hundweil und Teuffen.
Gaißer.	1; Schwellbrunn.
Gartenhauser.	2; Herisau und Hundweil.
Gehrer.	1; Teuffen.
Geiger.	1; Walzenhausen.
Geshalter.	1; Herisau.
Gingg.	1; Gais.
Gmünder.	3; Herisau, Hundweil und Teuffen.
Goldener.	2; Urnäsch und Hundweil.

Hemberg im Toggenburg, bittet um den Access an nächster Landsgemeinde, als ein Petent, sich um das Landrecht bewerben zu mögen (nachdem ihm Herisau das Gemeinderecht unehtgeldlich erteilt hatte). Der Access wird ihm erteilt; hingegen soll er wenn er angenommen worden, die behörige Gebühr (300 fl.) seiner Zeit entrichten. (Zu der Gebühr in den Landsäckel kam in solchen Fällen auch ein Geschenk an die Schützen, das ohne Zweifel verschieden ausgefallen sein wird.)

¹³⁾ Ao 1621 ist Andreas Freitag zu einem Landmann auf und angenommen worden.

¹⁴⁾ H. Karl Friedrich Fröhlich von Crailsheim, im Königreich Württemberg, Apotheker in Teuffen, wurde den 27. April 1834 von der Landsgemeinde gegen eine Gebühr von 300 fl. als Landmann angenommen, nachdem er das Gemeinderecht in Reute angekauft hatte.

¹⁵⁾ Ao. 1687 an der Frühlingsrechnung zu Hundweil ist dem Johannes Früh (welcher ein Toggenburger ist) verwilliget, auf künftigen Sonntag vor einer öffentlichen Landsgemeinde samt einem Fürsprech zu erscheinen und um das Landrecht zu bitten.

Graf.	8; Teuffen, Bühler, Speicher, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfshalden und Reute.
Grob ¹⁶⁾ .	1; Herisau.
Groß.	1; Gais.
Grubenmann.	3; Stein, Teuffen und Bühler.
Grunholzer.	5; Herisau, Speicher, Trogen, Grub und Gais.
Gschwend.	3; Teuffen, Bühler und Speicher.
Haas.	5; Teuffen, Speicher, Trogen, Rehetobel und Gais.
Hänz.	1; Teuffen.
Hafner.	1; Stein.
Hartmann.	1; Trogen.
Hauser.	2; Hundweil und Teuffen
Heierle.	2; Urnäsch und Gais.
Heim.	1; Gais.
Herzig.	6; Herisau, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfshalden und Walzenhausen.
Heuscher.	1; Schwellbrunn.
Himmelberger.	1; Schwellbrunn.
Himmele.	1; Waldstatt.
Hindermann.	1; Waldstatt.
Hirsche.	1; Urnäsch.
Hirtenegger.	1; Trogen.
Hochreutener.	1; Teuffen.
Höhener.	5; Herisau, Teuffen, Bühler, Grub und Gais.
Hörler.	3; Teuffen, Bühler und Speicher.
Hofstätter.	5; Stein, Teuffen, Bühler, Speicher und Gais.

¹⁶⁾ Ueber den Stammvater dieses Geschlechtes, den Dichter Johann Grob aus dem Toggenburg, und wie er Appenzeller geworden, s. Monatsblatt 1833, S. 63.

Hohl.	8; Teuffen, Bühler, Trogen, Grub, Heiden, Wolfshalden, Luzenberg und Reute.
Holderegger.	6; Arnäsch, Hundweil, Stein, Teuffen, Bühler und Gais.
Hug.	4; Herisau, Schwellbrunn, Hundweil und Stein.
Hugener.	2; Herisau und Stein.
Jäger.	3; Arnäsch, Herisau und Schwellbrunn.
Jakob ¹⁷⁾ .	3; Hundweil, Trogen und Gais.
Jller.	3; Stein, Teuffen und Speicher.
Kästle.	2; Arnäsch und Speicher.
Kast.	2; Speicher und Rehetobel.
Kellenberger.	5; Speicher, Rehetobel, Wald, Wolfshalden und Walzenhausen.
Keller.	10; Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Teuffen, Speicher, Heiden, Wolfshalden, Luzenberg, Walzenhausen und Reute.
Kern.	5; Herisau, Hundweil, Stein, Rehetobel und Gais.
Kesler.	1; Waldstatt.
Klarer.	4; Arnäsch, Hundweil, Stein und Teuffen; Landsafe, Amtsblatt 1836, S. 178.
Klee.	2; Speicher und Reute.
Knöpfel.	6; Arnäsch, Herisau, Hundweil, Stein, Waldstatt und Teuffen.
Köng, f. Kung.	
Koller.	7; Herisau, Hundweil, Stein, Teuffen, Bühler, Speicher und Gais; Landsafe, Amtsblatt 1836, S. 181.

¹⁷⁾ Wie dieses Geschlecht, das von Schwiz stammt, nach Appenzell gekommen sei, erzählt uns Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. III, 2. S. 397.

Kriemler ¹⁸⁾ .	3; Speicher, Grub und Luzenberg.
Krüse.	5; Urnäsch, Schönnengrund, Teuffen, Speicher und Gais.
Kübele.	1; Heiden.
Kündig.	1; Herisau.
Küng.	4; Hundweil, Stein, Teuffen und Gais.
Künzler ¹⁹⁾ .	3; Speicher, Wolfshalden und Walzenhausen.
Kürsteiner.	5; Teuffen, Bühler, Trogen, Heiden und Gais.
Kuser.	2; Speicher und Trogen.
Lämmli.	1; Herisau.
Langenauer.	1; Urnäsch.
Langenegger.	2; Bühler und Gais.
Lanker.	3; Speicher, Rehetobel und Gais.
Lauchenauer.	1; Hundweil.
Leich ²⁰⁾ .	1; Gais.
Leuch.	3; Trogen, Luzenberg und Walzenhausen.
Leute ²¹⁾ .	1; Grub.

¹⁸⁾ Ao 1619 an der Landsgemeind zu Hundweil ist Christina Kriemler aus dem Gottshaus St. Gallen zum Landmann angenommen worden.

¹⁹⁾ Die Stammväter dieses Geschlechtes, Hans und Jos Künzler, waren 1434, während einer Pest, aus dem Bregenzerwalde nach dem Appenzellerlande ausgewandert. Näheres über die Geschichte dieses Geschlechtes bringen Schäfer's „Materialien zu einer vaterländischen Chronik „des Kantons Appenzell“, Jahrg. 1810, S. 25 ff.

²⁰⁾ Johannes Leich, ein Bauer und Weber, der uneheliche Sohn eines Zimmermannes von Bludenz und einer Katharina Jakob von Gais, den man in seiner Jugend dem katholischen Vater nicht ausliefern wollte und später zu Militärdiensten nöthigte, erhielt 1815 von der Kirchhöre in Gais das Gemeinderecht, ist aber noch nicht Cantonsbürger geworden.

²¹⁾ Ao. 1616 an der Landsgemeind zu Trogen sind Hans Leuthis sel. Kinder zu Landleuthen angenommen worden.

Lieberherr.	1; Arnäsch.
Lienhard.	2; Herisau und Schwellbrunn.
Lindenmann.	6; Schwellbrunn, Trogen, Wald, Grub, Wolfthalen und Gais.
Locher.	5; Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald und Heiden.
Lopacher.	3; Teuffen, Bühler und Trogen.
Luz ²²⁾ .	8; Herisau, Bühler, Trogen, Rehetobel, Heiden, Wolfthalen, Luzenberg und Walzenhausen.
Mädler ²³⁾ .	1; Gais.
Magenauer.	Landsage. S. Amtsblatt, Jahrgang 1836, S. 180.
Meißner.	1; Rehetobel.
Mennet.	1; Gais.
Merz.	1; Herisau.

²²⁾ Ao. 1726 an der Frühlingsrechnung zu Trogen. Belan-
gende Mr. Johannes Luz, Müller im Moos, im Wald,
welcher dato mit Intercedirung etlich der benachbarten Mül-
leren, wovon wieder aber nur der Alt Jakob Frehner und zwey
Söhn Protestieren, um das Landrecht auf nächste Lands
Gemeind anhalten zu dürfen, sich beworben, ist erkannt,
daß ihme das Glück zu probieren gewilliget seyn soll. Ihme
aber obliegen, von seinem Orth zu Thal, im Rheintal,
sich seines Eyds zu entledigen, und ein Mannrechts Brief
dessen einzubringen, und weilen seine Mutter eine Land-
männin gewesen, als soll er dann im Land- und Kirchhöri
Seckel 300 fl. zu erstatten schuldig seyn. NB. ist hierauf
an der Lands Gemeind in Trogen mit völligem Mehr auf
und angenommen worden.

²³⁾ Karl August Mädler, gebürtig von Wurzen, im Königreich
Sachsen, ein sehr beliebter Schmied, kam als Gesell nach
Gais, kaufte sich 1811 das Bürgerrecht in St. Antonien,
C. Graubünden, und wurde dann 1818 von der Kirchböre
in Gais, gegen eine Gebühr von 600 fl., als Gemeinde-
bürger angenommen, ist aber ebenfalls noch nicht Cantons-
bürger geworden.

- Meßmer. 2; Urnäsch und Herisau.
 Mettler. 4; Urnäsch, Herisau, Stein und Grub.
 Meßger. 1; Stein.
 Mittelholzer. 1; Herisau.
 Mittler²⁴⁾. 1; Speicher.
 Mock. 2; Herisau und Schwellbrunn.
 Mößle. 1; Gais.
 Mötte, f. Möttele.
 Möttele. 3; Stein, Speicher und Trogen.
 Müller. 7; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn,
 Hundweil, Stein, Waldstatt und Teuffen. Ferner ein Landsaße; f. Amts-
 blatt 1836, S. 179.

 Rabulon. 2; Urnäsch und Teuffen.
 Räf, f. Ref.
 Rägele. 2; Hundweil und Teuffen.
 Ränne. 4; Herisau, Speicher, Wald und Wolf-
 halden.
 Nagel. 3; Urnäsch, Teuffen und Gais.
 Ref. 6; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn,
 Hundweil, Schönnengrund und Wald-
 statt. Ferner ein Landsaße; f. Amts-
 blatt 1836, S. 181.
 Niederer. 10; Herisau, Bühler, Speicher, Trogen,
 Wald, Heiden, Wolfhalden, Luzen-
 berg, Walzenhausen und Reute.
 Oberteuffer. 5; Herisau, Hundweil, Bühler, Trogen
 und Gais.

²⁴⁾ Johann Jakob Mittler von Lindau, Schlossermeister, wurde
 1838 von der Landsgemeinde als Landsmann angenommen,
 nachdem ihm die Gemeinde Speicher auf diesen Fall hin
 ihr Bürgerrecht ertheilt hatte. Er hatte in den Landsäckel
 eine Gebühr von 400 fl. zu entrichten.

Dertle.	6; Hundweil, Stein, Teuffen, Bühler, Trogen und Rehetobel.
Ottinger.	1; Urnäsch.
Pfändler ²⁵⁾ .	1; Herisau.
Pflück ²⁶⁾ .	1; Speicher.
Preisig.	6; Herisau, Schwellbrunn, Schönen- grund, Waldstatt, Bühler und Gais.
Preßler.	1; Teuffen.
Räth.	2; Hundweil und Teuffen; ferner ein Landsaße; s. Amtsblatt 1836, S. 179.
Raiffler, s. Reifler.	
Ramsauer.	2; Herisau und Waldstatt.
Rapp.	1; Schwellbrunn.
Rehsteiner.	11; Urnäsch, Herisau, Hundweil, Büh- ler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden, Reute und Gais.
Reich ²⁷⁾ .	1; Trogen.

²⁵⁾ Ao. 1725 an der Frühlings Rechnung zu Hundweil. Peter Pfändler aus dem Toggenburg, in Herisau wohnhaft, ist die Erlaubniß gegeben worden, um das Landrecht an öf- fentlicher Lands Gemeind anhalten zu mögen, mit diesem Befehl, sich des Cyds seines Orts und nachjagender Herr- schaft zu Quitieren, und also noch vorher mit Brief und Siegel bescheinen zu lassen, welches dann auch beschehen. So er denn das Glück mag erhalten, Wäzen für Wäzen die 600 fl. abzuführen und bis Martini zu erlegen schuldig seyn soll. Hierauf war Er und seine Nachkommenden an der Lands Gemeind mit einhelligem Mehr angenommen worden.

²⁶⁾ Jakob Heinrich Pflück von Maladers, C. Graubünden, ge- bürtig von Tübingen, bewarb sich 1834 um das Landrecht, das ihm gegen die Gebühr von 300 fl. erteilt wurde, nach- dem er vorher das Bürgerrecht in Speicher gegen eine Ge- bühr von 600 fl. erhalten hatte.

²⁷⁾ Ao. 1779 den 28ten April, an der Ord. Lands Gemeind zu

Reifler.	6; Arnäsch, Herisau, Hundweil, Stein, Teuffen und Reute.
Reutegger.	1; Arnäsch.
Reutener.	1; Arnäsch.
Ringeisen.	2; Stein und Speicher.
Ritter.	Landsaße; s. Amtsblatt 1836, S. 179.
Roderer.	1; Trogen.
Rösch.	1; Gais.
Rohner.	13; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Schönnengrund, Waldstatt, Teuffen, Trogen, Rehetobel, Heiden, Walzenhausen und Reute.
Rommel ²⁸⁾ .	1; Reute.
Roth.	2; Teuffen und Bühler.
Rothach.	4; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn und Hundweil.
Rüsch.	1; Speicher.
Ruggbeiner, s.	Rupeiner.
Rupeiner.	1; Teuffen.
Ruß.	3; Herisau, Schwellbrunn und Teuffen.
Schäfer.	7; Herisau, Schwellbrunn, Stein, Teuffen, Bühler, Speicher und Wald.

Hundweil wurde auch Meister Jakob Reich, geboren von einer Landmännin und im Land auferzogen, ansonsten von Wildhaus, aus dem Toggenburg gebürtig und angenommener Gemeindsgenoss in Trogen, zu einem Landmann auf und angenommen.

²⁸⁾ Johannes Rommel, ein Bleicherknecht, im Jahre 1792 in Stein geboren, stammt von Niederaltheim, im Königreich Württemberg. Sein Vater, verehelicht mit Elisabeth Wadtmann, hielt sich ungehindert hinter der Sitter auf. Der Sohn erwarb sich dann, 1816, nachdem er sich in Stein, Hundweil, Teuffen und St. Gallen ohne Schriften aufgehalten hatte, gegen eine gemilderte Gebühr, das Gemeinde-recht in Reute, ist aber noch nicht Cantonsbürger geworden.

- Schedler. 4; Urnäsch, Herisau, Schönnengrund und Heiden.
- Schefer, s. Schäfer.
- Scherrer²⁹⁾. 3; Teuffen, Speicher und Trogen.
- Scheuß³⁰⁾. 5; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Trogen und Gais.
- Schieß, s. Scheuß.
- Schildknecht³¹⁾. 1; Teuffen.
- Schindler³²⁾. 1; Schönnengrund.
- Schirmer. 3; Herisau, Stein und Trogen.
- Schitle. 3; Teuffen, Speicher und Trogen.
- Schläpfer³³⁾. 11; Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Waldstatt, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub und Gais.

²⁹⁾ Ao. 1738 den 29ten April, an der Lands Gemeind zu Trogen ist Hs. Jakob Scherrer aus dem Thurgäu, der in der Gemeind Teuffen von einer Landmännin gebohren und daselbst erzogen, mit einem zahlreichen Mehr zu einem Landmann auf und angenommen worden.

³⁰⁾ S. die interessante Monographie: „Geschichte der Familien Scheuß im Lande Appenzell-Außerrhoden. Von Gottlieb Büchler. Trogen, 1830“. Der fleißige Sammler hat übrigens den Ursprung dieses Geschlechtes auch nicht gefunden.

³¹⁾ Ao. 1616 an der Lands Gemeind zu Trogen sind Ulrich, Conrad und Daniel Schiltknecht, Johannes sel. Söhne zu Landleuthen angenommen worden.

Ao. 1674 an der Frühlings Rechnung ist dem Michael Schiltknecht erlaubt worden, um das Land Recht anzuhalten, der N. N. Süttrunck aber abgewiesen worden.

³²⁾ Andreas Schindler, aus Fürth, im Königreich Baiern, gebürtig, erhielt das Bürgerrecht in Schönnengrund, weil hier nicht gehörig für Erneuerung seiner Schriften gesorgt worden war. Auch er ist nie Cantonsbürger geworden.

³³⁾ Interessante und zahlreiche Notizen über dieses Geschlecht, wenn schon keine Kunde über den eigentlichen Ursprung desselben, finden wir in Schläpfer's Chronicon der Gemeinde Waldstatt; Trogen, 1839, S. 29 ff. Das

Schlatter.	1; Herisau.
Schlumpf.	4; Urnäsch, Herisau, Waldstatt und Speicher.
Schmied.	8; Urnäsch, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Waldstatt, Rehetobel, Walzenhausen und Gais; endlich ein Landsaße; s. Amtsblatt 1836, S. 179.
Schmiedle.	1; Speicher.
Schneider.	1; Stein.
Schoch.	5; Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Teuffen und Rehetobel.
Schwalm.	3; Heiden, Wolfshalden und Luzenberg.
Schweizer ³⁴⁾ .	2; Schwellbrunn und Rehetobel.
Signer.	9; Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Waldstatt, Teuffen, Bühler und Speicher.
Solenthaler.	2; Urnäsch und Schönnengrund.
Solinger.	Ist zwar noch nicht als Landsaße erklärt, aber wol ziemlich als solcher zu betrachten.
Sonderegger.	10; Bühler, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfshalden, Walzenhausen und Gais.
Sonderer.	1; Speicher.
Spieß.	5; Teuffen, Rehetobel, Wald, Grub und Heiden.

reichhaltige Buch enthält auch über die Geschlechter Alder, Bänziger, Bick, Frener, Frischknecht, Himmele, Hindermann, Keller, Kefler, Knöpfel, Meier, Mettler, Müller, Nef, Preisig, Ramsauer, Rohner, Schlumpf, Schmid, Schoch, Schweizer, Signer, Solenthaler, Stark, Steiger, Streule, Stricker, Stuhner, Tanner, Thörig, Tribelhorn, Weiler, Zähler, Zellweger und Zuberbühler viele anziehenden Mittheilungen.

³⁴⁾ Ao. 1634 am Tag der Lands Gemeind ist Heinrich Schweizer aus dem Toggenburg zu einem Landmann angenommen worden.

Stähele.	1; Wald.
Stark.	6; Herisau, Schwellbrunn, Stein, Waldstatt, Teuffen und Bühler.
Staub.	4; Arnäsch, Herisau, Stein und Teuffen.
Steiger ³⁵).	1; Herisau.
Steingruber.	4; Arnäsch, Hundweil, Stein und Schö- nengrund.
Stiger.	1; Hundweil.
Stoll.	Ein Landsaße, s. Amtsblatt 1836, S. 182.
Streule.	1; Herisau.
Stricker.	6; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Stein, Schöningrund und Waldstatt.
Stuhner.	2; Herisau und Teuffen.
Sturzenegger.	9; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wolf- halden, Walzenhausen und Reute.
Suhner.	3; Arnäsch, Herisau und Hundweil.
Suter.	2; Teuffen und Bühler.
Tanner.	10; Arnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Teuffen, Bühler, Spei- cher, Rehetobel, Wald und Wolf- halden.
Teuffenauer.	1; Herisau.
Thäler.	4; Hundweil, Stein, Teuffen und Bühler.

³⁵) Ao. 1777, den 23. April, an der Lands Gemeind zu Hundweil, war zu einem Landmann angenommen Joh. Geörg Steiger, gebürtig aus Toggenburg, von Flawil, der in die 24 Jahr zu Herisau sesshaft gewesen, auch das Gemeindrecht daselbst erhalten. Hat neben den gewöhnlichen Prästanden noch 300 fl. unter die Armen im Land pro rata austheilen lassen.

Es war übrigens dieses Geschlecht im Appenzellerlande schon im 15. Jahrhunderte bekannt, wie wir aus Schläpfer's Chronicon, S. 35, vernehmen, und da Herisau

Lhörig.	1; Herisau.
Tobler ³⁶⁾ .	11; Arnäsch, Herisau, Schönengrund, Teuffen, Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfshalden und Luzenberg.
Tribelhorn.	3; Herisau, Schwellbrunn und Trogen.
Ungemuth.	1; Bühler.
Vetter.	2; Arnäsch und Schönengrund.
Vögtle.	1; Arnäsch.
Vogel.	1; Stein.
Wachter ³⁷⁾ .	1; Bühler.
Wagner.	1; Schwellbrunn.
Waldburger.	4; Hundweil, Stein, Teuffen und Bühler.
Walser ³⁸⁾ .	10; Arnäsch, Herisau, Teuffen, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfshalden und Gais.

außer den Nachkommen des obigen Hs. Georg Steiger noch mehre andere Steiger besitzt, so mögen diese wol als Sprößlinge der frühern Träger dieses Geschlechtes zu betrachten sein.

³⁶⁾ Ueber einen Zweig dieses besonders zahlreichen Geschlechtes sagen die amtlichen Protokolle, daß den 27. April 1785 dem Johann Kaspar Tobler in Herisau, gebürtig von Fehraltendorf, im Canton Zürich, von der Landsgemeinde das Landrecht erteilt worden sei, und daß derselbe dann, außer der gewöhnlichen Gebühr in den Landsäckel, 300 fl. zur Vertheilung an die Armen bezahlt habe.

³⁷⁾ H. Andreas Wachter von Meinningen, Gehülfe und Schwiegersohn eines unserer ersten Gewerbsmänner, des H. Hauptmann Joh. Ulrich Suter in Bühler, erwarb sich das Landrecht bei der Landsgemeinde von 1839 und hatte es, weil er sich nicht so lange, wie ein anderer Bewerber, im Lande aufgehalten hatte, mit 400 fl. zu bezahlen.

³⁸⁾ Ueber diesen Geschlechtsnamen sagt uns David Hess: „Walser, Fremdling, von walen, eine unbekante Sprache reden. S. Stalder's Idiotikon. In den frühern Zeiten

- Weiler. 3; Herisau, Waldstatt und Gais.
Weishaupt. 5; Urnäsch, Teuffen, Bühler, Trogen und Gais.
Weiß. 5; Urnäsch, Herisau, Hundweil, Stein und Teuffen.

(Beschluß folgt.)

„des Lebensystems, wo noch viel Land unangebaut war,
„begünstigten die deutschen Könige, nebst dem Fränkischen
„und Alemannischen Adel, die Ansiedelung von Ausländern
„in Abthien, indem sie denselben, in den wildesten Berg-
„gegenden, eigne Bezirke gegen unbeträchtliche Natural-
„zins überließen und ihnen dazu besondere Vorrechte er-
„theilten. Von den sonst üblichen Feudallasten befreit,
„konnten diese Ansassen nur vor eigenes, selbst gewähltes
„Gericht gezogen werden, und der Herr, dem die höhere
„Justiz zukam, durfte nur inner den Landesgränzen unent-
„geldliche Kriegsdienste, außer diesen aber gar keine, oder
„nur in seinen Kosten von ihnen fordern. Da sie keine Leib-
„eigenen waren, und im Anfange noch eine fremde Sprache
„redeten, hießen sie freie Walser, ihre Wohnorte Wal-
„ser sibe. Dergleichen waren z. B. Davos (das von
„Ober - Wallisern angebaut wurde, woher die irrige Mei-
„nung entstanden sein mag, der Name Walser sei mit Wal-
„liser gleichbedeutend), Stürvis, Rofels u. s. w. im
„heutigen Bünden; Palfris, Mattung im Sargan-
„stischen, und viele andre mehr. Die Walserfreiheit
„erbte sich indeß nicht auf die Personen, sondern bloß auf
„die Güter fort, wenn solche auch nicht mehr von den Nach-
„kömmlingen der ursprünglichen Walser besessen wurden.“
Alpenrosen, 1820, S. 149; vergl. Tobler's Idioti-
kon, Art. Walser.